



Präqualifizierung durch
die Ingenieurkammer
Baden-Württemberg



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Lenore-Volz-Straße 3
70372 Stuttgart

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Tel. 0711 64971-0
Fax 0711 64971-55
info@ingbw.de
Lenore-Volz-Straße 3, 70372 Stuttgart
www.ingbw.de

ANTRAG

auf Eintragung in das amtliche Verzeichnis zur Präqualifikation nach VgV der Ingenieurkammer Baden-Württemberg und auf Erteilung eines Zertifikats gemäß dem Leitfaden PQ-VgV.

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Eintragung des nachstehend genannten Unternehmens in das amtliche Verzeichnis zur Präqualifikation der Ingenieurkammer Baden-Württemberg und die Erteilung eines Zertifikats nach dem „Leitfaden PQ-VgV“ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg für die Leistungsbilder und für eine Kategorie der Haftpflichtversicherung gemäß Anlage 1 zu diesem Antrag. Der Inhalt des Leitfadens PQ-VgV wird durch rechtsverbindliche Unterschrift dieses Antrags anerkannt.

Antragssteller:

Name des Unternehmens:	
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl und Ort:	
Ansprechpartner:	
Geschäftsführer oder Inhaber:	
Mitgliedsnummer bei der Ingenieurkammer BW:	
Rechtsform des Unternehmens:	

Die Prüfung und Erstpräqualifikation kostet 400 Euro (Antrags-/Prüfgebühr) + 200 Euro (Führungsgebühr für das 1. Jahr). Die jährliche Wiederholungsprüfung und Erneuerung des Zertifikats kostet 240 Euro. Diese Gebühren fallen nur einmal im Jahr an. Zwischenzeitliche Ergänzungen oder Einschränkungen des Zertifikats kosten je 240 Euro. Die für mich zutreffenden Kosten wurden auf folgendes Konto überwiesen:

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
BW Bank Stuttgart
SWIFT-BIC: SOLADEST600
IBAN: DE54 6005 0101 7871 5158 13
Verwendungszweck: Name des Unternehmens/VgV-Präqualifikation

Ferner wird hiermit der Ingenieurkammer Baden-Württemberg das Einverständnis erteilt sämtliche Unterlagen und Daten im Rahmen von VgV-Verfahren gegenüber den Vergabestellen, welche gegenüber der Ingenieurkammer ihre Berechtigung und Interesse glaubhaft darlegen, zugänglich zu machen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 1 zum Antrag:

Leistungsbilder:

Ich beantrage das Zertifikat für folgende Leistungsbilder lt. Anlage 4 zum Leitfaden PQ-VgV (sollte die Liste nicht ausreichend Platz bieten, kann diese als Anlage erweitert beigefügt werden):

Gruppe	Nr.	Leistungsbild

Gruppe	Nr.	Leistungsbild

Gruppe	Nr.	Leistungsbild

Haftpflichtversicherung:

Über die Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer ist die Kategorie 3 der Haftpflichtversicherungssumme bereits erfüllt. Sollte ein Antrag nach Kategorie 4 (oder höher) gestellt werden, sind weitere Angaben zu machen.

Ich beantrage für das Zertifikat folgende Kategorie der Haftpflichtversicherung lt. Anlage 2 (siehe dazu auch nachfolgenden Punkt 2.3) zum Leitfaden PQ-VgV (bitte ankreuzen):

- Kategorie 4
- Kategorie 5
- Kategorie 6

Anlage 2 zum Antrag:

Antragsunterlagen:

Bestandteile des Antrags sind in der nachfolgenden Reihenfolge:

1. Überweisungsbeleg oder Vergleichbares zum Nachweis der entrichteten Gebühren (als Kopie beizufügen!)

2. Erklärungen

2.1 Zu § 42 Abs. 1 VgV

Ich erkläre hiermit, dass:

- keine zwingenden Ausschlussgründe vorliegen nach § 123 GWB
- keine fakultativen Ausschlussgründe vorliegen nach § 124 GWB

Erläuterungen zu § 123 GWB sowie § 124 GWB finden Sie im Leitfaden unter 13.1 Anlage 1.

2.2 Zu § 44 und § 75 Abs. 1 und 2 VgV

Ich erkläre hiermit, dass ich die Voraussetzungen erfülle als:

- Entwurfsverfasser (Bauvorlageberechtigung) nach § 43 Abs. 3, 6 und 7 LBO (Landesbauordnung)
- Sachverständiger nach § 5 LBOVVO (Verordnung der Landesregierung, des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Umweltministeriums über das baurechtliche Verfahren, Verfahrensverordnung zur Landesbauordnung) in Verbindung mit den §§ 5 und 6 LBO
- Prüfsingenieur für Bautechnik nach BauPrüVVO (Verordnung des Umweltministeriums über die bautechnische Prüfung baulicher Anlagen, Bauprüfverordnung) in Verbindung mit § 17 LBOVVO

2.3 Zu § 45 Abs. 1 Nr. 3 VgV

Das Zertifikat umfasst folgende Kategorien für Haftpflichtversicherungssummen:

Kategorie	Geschätzte Baukosten (KGR. 200 – 600 DIN 276), brutto		für Personen- schäden	für sonstige Schäden
	von mehr als	bis		
1	- €	500.000,00 €	1.500.000,00 €	250.000,00 €
2	500.000,00 €	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €	500.000,00 €
3	1.500.000,00 €	4.000.000,00 €	1.500.000,00 €	1.000.000,00 €
4	4.000.000,00 €	10.000.000,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €
5	10.000.000,00 €	25.000.000,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
6	25.000.000,00 €	50.000.000,00 €	3.000.000,00 €	5.000.000,00 €

Durch die Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer sind bereits Versicherungssummen bis zur Kategorie 3 nachgewiesen. Wird keine höhere Kategorie gefordert, sind hier keine weiteren Angaben erforderlich. Sonst:

- Ich erkläre hiermit, dass ich eine gültige Versicherung habe, für die Summen lt. Kategorie 4 (dem Antrag ist der **Nachweis** beizufügen).
- Ich erkläre hiermit, dass ich eine gültige Versicherung habe, für die Summen lt. Kategorie 5 (dem Antrag ist der **Nachweis** beizufügen).
- Ich erkläre hiermit, dass ich eine gültige Versicherung habe, für die Summen lt. Kategorie 6 (dem Antrag ist der **Nachweis** beizufügen).

2.4 Zu § 45 Abs. 4 Nr. 1 VgV:

Durch eine Bankenerklärung ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bescheinigt. Es genügt, wenn sich der Antragsteller von seiner Hausbank bescheinigen lässt, dass ein regelmäßiger Umsatz mit einem kontinuierlichen Ausgleich erfolgt (dem Antrag ist die Bankenerklärung beizufügen).

2.5 Zu § 45 Abs. 4 Nr. 2 VgV:

Der Nachweis hierzu ist bereits über die Anfrage in Kapitel 2.3 (Berufshaftpflichtversicherung) abgedeckt. Hierzu ist nichts weiter vorzulegen.

2.6 Zu § 45 Abs. 4 Nr. 4 VgV:

Ich erkläre hiermit für die letzten 3 Jahre folgenden Gesamtumsatz (bitte eintragen – Insofern die Berufshaftpflichtversicherung in entsprechender Höhe abschlossen ist, muss der Gesamtumsatz nicht zwingend angegeben werden):

Jahr	Gesamtumsatz

Ich erkläre hiermit für die letzten 3 Jahre folgenden Umsatz für die Leistungsbilder, für die ich den Antrag auf Präqualifikation stelle (bitte eintragen) (falls die Liste nicht genügt, kann diese als gesonderte Anlage beigefügt werden):

Leistungsbild:

Jahr	Umsatz im Leistungsbild

Leistungsbild:

Jahr	Umsatz im Leistungsbild

Leistungsbild:

Jahr	Umsatz im Leistungsbild

2.7 Zu § 46 Abs. 2 VgV:

- Ich erkläre hiermit, dass ich wirtschaftlich nicht mit anderen Unternehmen verknüpft bin und somit keine Interessen vorliegen, die mit der Ausführung des öffentlichen Auftrags im Widerspruch stehen und sie nachteilig beeinflussen könnten.
- Ich erkläre hiermit, dass ich wirtschaftlich mit anderen Unternehmen verknüpft bin. In diesem Fall ist in einer **Anlage zu diesem Antrag** darzulegen, warum sich nach Auffassung des Antragsstellers daraus keine Bedenken ergeben, dass Interessen vorliegen, die mit der Ausführung des öffentlichen Auftrags im Widerspruch stehen und sie nachteilig beeinflussen könnten. Die Ausführungen werden von der Ingenieurkammer geprüft, deren Bewertung ist maßgeblich.

2.8 Zu § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV:

Um das Zertifikat zu erhalten, sind mindestens drei Referenzen anzugeben. Werden weitere Referenzen angegeben, wird dies im Zertifikat gesondert ausgewiesen.

- Ich erkläre hiermit, dass ich die Leistungen gem. Anlage 3 zum Leitfaden PQ-VGV in den letzten 3 Jahren erbracht habe oder noch erbringe (als Beleg sind dem Antrag alle ausgefüllten **Referenzblätter** pro Referenz beizufügen).

2.9 Zu § 46 Abs. 3 Nr. 2 VgV:

Es sind die technischen Führungskräfte des Antragsstellers zu benennen, insbesondere diejenigen, die auch die Qualität sicherstellen sollen (bitte eintragen) (falls die Liste nicht genügt, kann diese als gesonderte Anlage beigefügt werden):

Name der techn. Führungskraft	Funktion

2.10 Zu § 46 Abs. 3 Nr. 3 und 9 VgV:

- Ich erkläre hiermit, dass ich über folgende Anzahl von Geräten und technischer Ausrüstung oder Ausstattung verfüge:

Computer-Arbeitsplätze (ohne CAD-Arbeitsplätze)

CAD-Arbeitsplätze

Drucker

verschiedene Arten von fachspezifischen Programmen (z.B. Programme für AVA, statische oder hydraulische Berechnungen, Zeitplanerstellung)

Qualitätssicherung:

Der Antragsteller soll in einer **Anlage** ausführen, über welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung er verfügt.

Weiterbildungszertifikate:

Soweit der Antragsteller Mitglied der Ingenieurkammer Baden-Württemberg ist und den Weiterbildungsanforderungen der Kammer entspricht, erhält er einen Weiterbildungsstempel und muss hier nicht zwingend etwas angeben, kann aber weitere Zertifikate vorlegen.

- Ich habe **Weiterbildungszertifikate** beigefügt.

2.11 Zu § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV:

Durch die Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer haben die persönlichen Mitglieder bereits ihre Studienbescheinigungen der Ingenieurkammer nachgewiesen. Soweit der Antrag Nichtmitglieder und Führungskräfte betrifft, sind deren Studiennachweise gemäß § 1 und 2 Ingenieurkammergesetz vorzulegen.

- Ich erkläre hiermit, dass ich und meine Führungskräfte ein Studium nach § 1 und 2 Ingenieurgesetz von Baden-Württemberg (IngG) erfolgreich abgeschlossen haben (als Beleg sind dem Antrag die **Nachweise** beizufügen).

2.12 Zu § 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV:

- Ich erkläre hiermit, dass ich im Mittel der letzten drei Jahre folgende Anzahl von Mitarbeitern und Führungskräfte beschäftigt habe:

Beschäftigte (Anzahl eintragen)

Führungskräfte (Anzahl eintragen)

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

(die nachfolgenden Anlagen sind Teil des Antrags und vom Antragsteller mit einzureichen)

3. Anlagen durch den Antragsteller

(Bitte mit einer Nummer versehen, wie im Kapitel zuvor und in nachfolgender Matrix angeben und ankreuzen, ob und wie viele Nachweise/Anlagen beigefügt wurden).

Anlagen des Antragstellers (hier sind auch die gesonderten Anlagen anzugeben, falls die vorgegebenen Listen nicht ausreichend waren):

Nummer:	Inhalt:	beigefügt:	Anzahl:
2.3.	§ 45 Abs. 1 Nr. 3 VgV Kategorie 4 Versicherung		
2.3.	§ 45 Abs. 1 Nr. 3 VgV Kategorie 5 Versicherung		
2.3.	§ 45 Abs. 1 Nr. 3 VgV Kategorie 6 Versicherung		
2.4.	§ 45 Abs. 4 Nr. 1 VgV - Bankenerklärung		
2.6.	§ 45 Abs. 4 Nr. 4 VgV - Umsatz pro Leistungsbild		
2.7.	§ 46 Abs. 2 VgV - Verknüpfung		
2.9.	§ 46 Abs. 3 Nr. 2 VgV - Führungskräfte		
2.10.	§ 46 Abs. 3 Nr. 3 und 9 VgV - Qualitätssicherung		
2.10.	§ 46 Abs. 3 Nr. 3 und 9 VgV - Zertifikate		
2.11.	§ 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV - Studiennachweise		